

Telefon: 0 233-66804
Telefax: 0 233-66809

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsschutz
Ärztliche Gutachten Feuer-
wehr/Röntgen/Lebens-
mittelbelehrung
GSR-GS-AG-FW/ROE/LB

Ersatzbeschaffung eines Röntgengerätes für die Schwanthalerstraße

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Änderung des MIP 2022 - 2026
Beschluss über die Finanzierung ab 2023
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 11, 12)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07413

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 20.10.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Das Gesundheitsreferat (GSR) erfüllt als untere Gesundheitsbehörde Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Hierzu gehören, auch in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz und dem Asylgesetz, unter anderem wichtige Aufgaben des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung der Tuberkulose, vor allem bei besonders gefährdeten Zielgruppen wie Obdachlosen, Geflüchteten und Kontaktpersonen von Tuberkulose-Erkrankten. Wichtiger Bestandteil dieser Untersuchungen ist bei Personen ab dem 15. Lebensjahr, ausgenommen Schwangeren, eine Röntgenaufnahme der Lunge.

Aber auch zur Erfüllung weiterer Aufgaben des GSR, wie z.B. Einstellungsuntersuchungen für die Berufsfeuerwehr München und Untersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG), ist das Vorliegen von Röntgenaufnahmen erforderlich. Ebenso können diese bei der Erstellung von Amtsärztlichen Gutachten notwendig sein.

Um den Vollzug dieser Aufgaben auch unter den vielfach besonderen Rahmenbe-

dingungen der Zielgruppen zuverlässig und zeitgerecht gewährleisten zu können, unterhält das GSR seit langem eigene digitale Röntgenanlagen.

Das derzeitige Röntgengerät in der Schwanthalerstraße ist seit elf Jahren in Betrieb.

Während dieser Zeit bestand auch, wie für den Betrieb eines solchen Gerätes zwingend notwendig, ein Wartungs- und Servicevertrag mit Ersatzteilgarantie.

Ab 2023 kann diese Garantie mangels Ersatzteilproduktion durch den Hersteller nicht mehr gewährt werden, weshalb die beauftragte Firma den Servicevertrag zum Ende des Jahres kündigen wird. Die Beschaffung eines Ersatzgerätes dauert in der Regel mehrere Monate, deshalb muss das Gerät rechtzeitig und geplant ersetzt werden.

Bei einem unvorhergesehenen Ausfall des vergleichsweise alten Gerätes, das in Ermangelung von Ersatzteilen nicht mehr repariert werden kann, wird es zu einem erheblichen Engpass und zeitlichen Verzögerungen bei den Untersuchungen kommen. Dies ist gerade bei dem zahlenmäßig bedeutsamsten infektiologischen Untersuchungsanlass, dem Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkulose, im Sinne des Gesundheitsschutzes der Münchner Bevölkerung nicht tolerabel. Zudem sind auch erhebliche Auswirkungen auf die Dauer der Einstellungsuntersuchungen für die Berufsfeuerwehr zu befürchten, welche ebenfalls im Sinne der Erfüllung dieser äußerst wichtigen öffentlichen Aufgabe zu vermeiden sind.

Am Standort Schwanthalerstraße 69 wurden im Jahr 2019 4925 Aufnahmen der Lunge und 556 Aufnahmen des Skeletts erstellt. Für 2020 und 2021 liegen bedingt durch die Corona-Pandemie keine repräsentativen Zahlen vor.

Auch für das neue Gerät muss ein Wartungs- und Servicevertrag abgeschlossen werden. Die hieraus entstehenden Kosten werden voraussichtlich ca. 25.000 Euro pro Jahr betragen. Sollte abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung erneut ein Vertrag mit der bisherigen Auftragnehmerin geschlossen werden, könnte der laufende Wartungsvertrag zu den bestehenden Konditionen über mindestens sieben Jahre fortgeführt werden.

Bei einer Neuanlage eines Röntgengerätes fallen zusätzlich einmalig Kosten für Montage, Geräteeinweisung und teleradiologische Anbindung an, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung stehen.

Alternativ wurde die Option eines mehrjährigen Geräteleasings geprüft, die sich jedoch wirtschaftlich nicht als vorteilhafter darstellte.

Es werden keine neuen Stellen beantragt, somit wird kein zusätzlicher Büroraum benötigt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Gesundheitsreferates als untere Gesundheitsbehörde ist der Einsatz eines Röntgengerätes erforderlich. Das vorhandene Röntgengerät in der Schwanthalerstraße muss altersbedingt ersetzt werden. Zudem wird der Servicevertrag durch die beauftragte Firma zum Ende des Jahres wegen fehlender Ersatzteilgarantie seitens des Herstellers gekündigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	25.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13149001 Sachkonto 660030	25.000,-- ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026
Beschreibung des IST-Zustandes.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 160.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Kauf eines Röntgengerätes, Maßnahmen-Nr. 5000.7525, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	160	0	160	160	0	0	0	0	0	0
Summe	160	0	160	160	0	0	0	0	0	0

4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entsp. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		160.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		160.000,-- in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 11 (Neubeschaffung) bzw. Nr. 12 (Leasing) der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferats.

6. Produktbezug

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zur Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Röntgengerätes für den Standort Schwanthaler Straße werden zur Kenntnis genommen. Das Gesundheitsreferat wird mit der Neubeschaffung eines entsprechenden Gerätes beauftragt.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 25.000 €, davon sind 25.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Kauf eines Röntgengerätes, Maßnahmen-Nr. 5000.7525,
Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	160	0	160	160	0	0	0	0	0	0
Summe	160	0	160	160	0	0	0	0	0	0

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € auf der Finanzposition 5000.935.7525 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)